Newsletter für Familienfragen

Ausgabe 01-04/15 Verantwortung für die Familie e.V.

Hamburg klagt beim Bundesverfassungsgericht gegen das Betreuungsgeld

„Der Ruf nach dem Staat führt zum Eindringen der öffentlichen Gewalt in diese privat abgeschirmte Sphäre, führt à la longue zu einer Vergesellschaftung der familiären Gemeinschaft“, so der frühere Verfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio.

„Der primäre Ort, an dem Kinder erfahren, was Liebe, Fürsorge und Partnerschaftlichkeit bedeuten, ist und bleibt die Familie, nicht Ganztagsbetreuung und Schule“, warnt Kardinal Lehmann.

Indem der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gegen das Betreuungsgeldgesetz klagt, beklagt er auch das Familienministerium und Frau Schwesig, die das Betreuungsgeld allerdings schon immer als *„falsch“* erachtete und von einer *„Fernhalteprämie“* spricht.

Am 14. April soll in Karlsruhe Schwesigs Familienministerium von Staatssekretär Kleindiek vertreten werden. Dr. Kleindiek ist Jurist und war - pikanterweise, ehe er nach Berlin wechselte - Staatsrat in Hamburg. Er war es, der bereits 2013 die Hamburger Klage vorbereitete !

Hamburg verunglimpft das Betreuungsgeld und klagt u.a., da *„das Betreuungsgeld ein überholtes Familienbild zementiert“*, so der Familiensenator Detlef Scheele.

Gleichstellungssenatorin Jana Schiedek stört, dass *„das Gesetz Frauen davon abhalte, nach der Geburt eines Kindes wieder ins Berufsleben einzusteigen“.* Ab dem dritten Lebensjahr des Kindes fordere der Staat aber von Müttern und Vätern, dass sie möglichst schnell erwerbstätig werden und dabei Familie und Beruf unter einen Hut bekommen. Mütter, die ihr Kind zuhause betreuen würden, seien im Fall einer Trennung zudem finanziell nicht abgesichert, da sie in dieser Zeit nicht gearbeitet hätten.
Das Betreuungsgeld durchkreuze auch das Bestreben des Hamburger Senats, die Hansestadt zur kinderfreundlichsten Stadt zu machen.

Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz verdeutlichte, was er unter *„Kinderfreundlichkeit“* versteht, indem er das Wort von der *„Lufthoheit über den Kinderbetten“* prägte. Die dahinterstehende Einstellung *„ist gegenüber Familien rücksichtslos und zynisch“*, so Kardinal Lehmann. Das erinnere an *“sozialistische Herrschaftsansprüche über Ehe und besonders Familie“.*
Die Politikerin Renate Schmidt sieht dies ähnlich: *„Ich sage ganz deutlich, dafür sind unsere Kinder zu schade.“*

Die beklagte Bundesregierung hält das Betreuungsgeldgesetz für verfassungskonform. Der Bundesgesetzgeber habe bei Familien mit kleinen Kindern einen Fürsorgebedarf in Bezug auf die Notwendigkeit, für die Betreuung, Erziehung und Förderung der Kinder zu sorgen. Das Betreuungsgeld sei Teil eines Gesamtkonzeptes zur Bewältigung der Probleme in der Lebenssituation von Familien mit kleinen Kindern hinsichtlich der Kinderbetreuung. Auch materiell sei das Betreuungsgeldgesetz verfassungsgemäß; letztlich gehe es um eine zusätzliche Sozialleistung, bezüglich derer der Gesetzgeber über einen weiten Spielraum verfüge.

Bitte unterstützen Sie Familien, die sich selbst um ihre Kinder kümmern wollen, indem Sie Protestmails senden an: Angela Merkel, Kanzleramtsminister Peter Altmaier, CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer und CSU-Landesgruppenchefin im Bundestag Gerda Hasselfeldt, bitte auch mit einer Kopie an uns.

Wir freuen uns, Sie auf der Tagung Burg Rothenfels zu sehen!